juge ber Frommann'ichen, nach unferem Dafürhalten unumganglich nöthigen Reformen hervorheben.

1) Das fo ausgedehnte Creditmefen muß aufhören, und eine fürzere Abrechnungsfrift eingeführt werben. Gine halbjahrliche Abrechnung mußte allgemein im beutschen Buchhandel stattfinden, und zwar mußte die Rechnung mit bem 1. April und mit bem 1. October jeden Jahres abgeschloffen, und als die entsprechenden Bahlungstermine ber 15. Mai und ber 15. November angenommen werben. Mit biefen halbjährlichen Terminen fallen die Gemefterichluffe ber Schulen, Universitäten fowie der Bechiel ber Sommer: und Binterfaifon gujammen. (Seitens der Behörden erfolgt nach Berlegung bes Etatsjahres jest auch die Regulirung ber Rechnungen am 1. April.) Gur ben Bertrieb ber Reifebucher, aller Schul: und Lehrbucher wurde es für Berleger und Sortimenter gleich vortheilhaft fein, nach Ablauf eines Gemefters über ben gegenseitigen Beichaftsumfang prientirt ju fein, und ben Bebarf eines jeben Gemefters genau feststellen zu tonnen. Die Ungunft einer burch die halbjährliche Abrechnung etwa vermehrten Arbeitslaft wird entschieden aufgewogen durch ben großen, nicht gu leugnenden Bortheil, welcher baburch im Allgemeinen bem literarischen Martt und bem Büchervertrieb erwächst. Es wird nicht stichhaltig behauptet werden fonnen, daß es unthunlich und unzwedmäßig fei, bas Abrechnungsgeschäft, das Umordnen bes Lagers behufs Remission u. f. w. zweimal im Jahre vorzunehmen. Dem tüchtigen Gortimenter wurde baburch auch die willtommene Gelegenheit geboten, feine Borrathe öfter ju muftern und vor jedem Gemefter zwedmäßig zu affortiren. Im llebrigen mare boch bie zu bewältigende Büchermaffe jedesmal eine geringere, die gange Arbeit eine leichtere, glattere und fürzere. Daß unter ben Berliner Buchhand: lungen die halbjährliche Abrechnung, welche Jahre lang bestanben, jest allmählich gang aufgehört hat, fpricht nicht gegen bie allgemeine Ginführung berfelben. Es entstand eben für bie Berliner Sandlungen immer bie Schwierigfeit, eine fleine Un: Bahl Bucher ber wenigen Berliner Berleger aus bem gangen Lager heraussuchen, und die Abrechnung und Remission nur für einige, meift nicht einmal lohnende fleinere Conten vornehmen gu muffen. In der allgemeinen Durchführung einer halbjähr= lichen Abrechnung feben wir eine geregeltere Beichäftsordnung und eine nur gu munichende Berbefferung. Das ausländische Sortiment wird meist ichon jest allgemein halbjährlich verrechnet. Der Sortimenter hatte auch beswegen feine Urfache, mit halbjährlicher Abrechnung ungufrieden zu fein, weil durch biefelbe felbft ber rigorofefte Berleger eber in ben Stand gefest mare, Disponenben zu geftatten. Die Remiffions-Berechtigung mußte bem Sortimenter fur Novitäten: und a condition: Senbungen aus einer Rechnung bis in die nächstfolgende ufancemäßig gufteben. Daß durch Rurgung bes Credits bie fo überhandnehmende Baarauslieferung vermindert werden muß, ist eine anerkannte Thatfache. Die Abnahme bes Baarverkehrs allein wurde aber boch bem Sortimentsbuchhandel ichon großen Bortheil gewähren, was hier gang besonders betont werden nuß. In dem nen gu creirenden Mobus, die Bahlungen am 15. Mai und 15. November gu leiften, liegt für ben Gortimenter eber eine Erleichterung als eine unbequeme Belaftung. Bisher mußte vom Sortimenter gur Oftermeffe minbeftens eine Bahlung in ber Sobe von zwei Drittel feines Galdos geleiftet, und gur Michaelis : Deffe ber Uebertrag (aus dem reftirenden Drittel des Saldos bestehend) gezahlt werden; bei halbjährlicher Abrechnung wurde die Bobe ber an ben beiden Terminen gu gahlenden Galdi fich nahegu gleichkommen, was nach ben beutigen Begriffen einer Uebertra-

erörterten Mängel eingehen, sondern in furgen Worten die Bor- | gung der Salfte des Saldos entspräche. Jedenfalls wurden die zweimaligen Bahlungstermine auch felbft ben fleinften Confumenten nicht harter treffen, als ber feitherige Mobus.

2) Das gange Gincaffirungsgeschäft ift ben Leipziger Commiffionaren gu überlaffen. Gur Diefen zweiten Buntt ber Frommann'ichen Borichlage icheint die allfeitige Buftimmung

gefichert.

3) Gine Buchhandler : Berfammlung in Leipzig zu Pfingften. Sier bleibt gu erwägen, ob es fich nicht empfiehlt, mit ben Sauptplägen bes beutiden Buchhandels als Berjammlungsorten abzuwechseln, und badurch Sortimenter und Berleger mehr Belegenheit zu geben, die Beichaftsverbindungen burch perfonlichen Berfehr auszudehnen und in erhöhtem Dage zu regeln.

Conscius.

Discellen.

Bur Beleuchtung bes Artifels: "Ein neues Attentat auf bas Cortiment" (Börsenbl. Rr. 234) ermibere ich, bag bie Borausjegung bes Berfaffers, es fei bas fragliche Circular an alle größeren Berlagshandlungen Deutschlands versendet worben, eine durchaus irrige ift. Die Berjendung erfolgte in Birflichkeit an 78 Antiquariate und nur an 4-5, wie es icheint, ausichliefliche Berlagsgeichafte, welche bisher ichon aus besonderer Rudficht gegen unsere junge Unftalt mit großem Dant aufgenommene Erleichterungen hatten eintreten laffen. Das Circular ging an feine einzige Firma ab, mit welcher die Bibliothet nicht ichon in Rechnung geftanden hatte. Diefer Thatfache gegenüber richtet fich die Untlage bes Urtifels wie der übrige baran geknüpfte Inhalt von felbft. - Mit welchem Rechte der Berfaffer von einer Unterschätzung des Gortimentes fpricht, mag baraus entnommen werden, daß die Bibliothekecaffe aus dem laufenden Jahresetat bis zu beffen Abichluß an die hiefigen Buchhandler, benn nur dieje fann ber beforgte Ber= faffer im Auge haben, die Gumme bon mindeftens 50,000 Mart bezahlt haben wird. - Im Uebrigen moge ber Berfaffer noch wiffen, baß felbft ber größte Respect vor bem Sortimente nicht ftart genug ware, um mich in allen Fällen durch ihn gebunden zu halten.

Strafburg, 14. October 1877. Barad, Oberbibliothefar.

Poftalifches. - Bei Berfendung von unter Band verlangten Musitftuden hat gewiß ichon Jeder, jowohl ber Absender als der Empfänger, lebhaften Berdruß über die Boftvorichrift empfunden, ber gemäß Musikalien, Rarten, Runftfachen u. f. w. nicht gerollt, fondern nur gebrochen verfandt werden durfen. Gin: gelne fleine Stude fommen in ber Regel fo gerdrudt und gerriffen an, daß fie oft taum noch ju gebrauchen find, mahrend fie im gerollten Buftande vollfommen tabellos fein wurden. Aus Defterreich und Bagern, ferner aus dem gesammten Auslande erhalt man alle berartigen Sendungen gerollt, und werben folche von ber beutichen Reichspost ohne Unftand beforbert; fie felbft nimmt aber feine an, jo baß Gegenseitigfeit nicht ftattfindet. Der Grund foll, wie ich in Diefem Blatt einmal gelefen zu haben glaube, ber fein, bag ber Beamte bei gerollten Bandfendungen feine Controle üben tonne, ob Beidriebenes barin enthalten ift; boch ericheint mir biefer Grund nicht ftichhaltig, ba auch bei andern Bandfendungen, die man ber Sicherheit halber verflebt und verschnurt, die Controle ebenfo ichwer ift. Gine Aufhebung diefer leibigen Borichrift murde von allen Betheiligten gewiß aufs bantbarfte aufgenommen werben.

Beilbronn, 10. October 1877.

C. F. Schmidt.

Berjonalnadrichten.

herrn Urnold Bergftrager (Befiger ber Firma: 3. B. Diehl's Sortiment) in Darmftadt wurde vom Ronig von Preugen bas Ritterfreng 4. Claffe des fonigl. preug. Aronenordens verlieben